

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR Nr. 114/2002 betreffend
Erfassung der Leistung und der Kosten für
die FMH-Weiterbildung im USZ, KSW
und in den öffentlichen Spitälern**

(vom 21. September 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Oktober 2003 folgendes von Kantonsrätin Erika Ziltener, Zürich, und Kantonsrat Adrian Bucher, Schleinikon, am 8. April 2002 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Leistung und die Kosten für die FMH-Weiterbildung im Universitätsspital Zürich (USZ), Kantonsspital Winterthur (KSW) und in den öffentlich subventionierten Spitälern zu erfassen. Es sollen sowohl der finanzielle Kostenanteil als auch die personellen Ressourcen für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte bis zum Facharzttitel (FMH) erfasst werden. Im Sinne der Verursacherfinanzierung soll überprüft werden, wem die Kosten aufgelegt werden können. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob die Ärztegesellschaft oder die ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte an der Weiterbildung zum FMH finanziell beteiligt werden können.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Die medizinische Weiterbildung beginnt nach dem Erwerb des eidgenössischen Arztdiploms und führt zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel. Es gibt in der Schweiz 8200 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in Weiterbildung, davon 1400 im Kanton Zürich.

Der Erwerb eines Weiterbildungstitels berechtigt Ärztinnen und Ärzte zur selbstständigen Ausübung ihrer Berufsarbeit (Art. 11 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1877 betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft; SR 811.11) sowie zur Verrechnung von Leistungen gegenüber den

Versicherungen (Art. 38 der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995; SR 832.102). Die medizinische Weiterbildung findet in Universitätsspitalern, nichtuniversitären Einrichtungen und privaten Arztpraxen statt und wird im Auftrag des Bundes von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) geleitet.

Die Weiterbildung zum Erwerb eines Facharzttitels FMH gliedert sich in einen strukturierten theoretischen und einen praktischen Teil. Die praktische Weiterbildung erfolgt im Klinikalltag («Bedside-Teaching»).

Weil die praktische Weiterbildung eng mit Gesundheitsversorgungs-Dienstleistungen und zum Teil auch mit Arbeiten im Forschungsbereich verknüpft ist, ist die Erhebung der Kosten im Klinikalltag aufwendig und mit Ungenauigkeiten behaftet. Einerseits sind die Lohnkosten all jener Personen zu ermitteln, die für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte Zeit aufwenden (Chefärzte, Leitende Ärzte, Oberärzte, Pflegepersonal). Andererseits entsteht den Spitalern durch diese Art von Weiterbildung auch ein Nutzen, da das Lernen in wesentlichen Teilen mit dem Erbringen einer ärztlichen Dienstleistung zusammenhängt. So können erfahrene Assistenzärztinnen und -ärzte viele Routineaufgaben ebenso effizient verrichten wie ausgebildete Facharztkräfte; dies allerdings zu tieferen Lohnsätzen.

Statistische Grundlagen zur Berechnung der Aufwendungen gibt es in der Schweiz bis auf zwei umfassende Studien des Universitätsspitals Lausanne aus den Jahren 2001 und 2003 kaum.

Diese Studien führten zu nachstehender Aufstellung, die jährliche Weiterbildungskosten von durchschnittlich Fr. 58 500 je Assistenzärztin und -arzt ausweist (vgl. L. Schenker, Kosten und Finanzierung der schweizerischen Hochschulmedizin, Lausanne, Januar 2005, S. 10):

| Kostenkategorie | Berechnungsart | von Fr. | bis Fr. |
|---|---|---------|---------|
| <i>Strukturierte Weiterbildung</i> | | | |
| Schulung | 2 bis 3 Stunden pro Woche à Fr. 600 pro Std. für 10 Assistenzärzte während 25 Wochen | 3000 | 4500 |
| Nutzung der Bibliotheken, experimentelle Chirurgie | Sachaufwand | 1000 | 2000 |

| Kostenkategorie | Berechnungsart | von Fr. | bis Fr. |
|---|--|---------------|---------------|
| <i>Betreuung und personeller Mehraufwand</i> | | | |
| Medizinische Betreuung | 15 bis 20 Stellenprozent zu Fr. 175 000 (10% Chefarzt plus 90% Oberarzt) | 31 500 | 42 000 |
| Betreuung und Mehraufwand für Pflege- und medizin- technisches Personal | 10 bis 15 Stellenprozent zu Fr. 110 000 | 13 000 | 20 000 |
| Total | | 48 500 | 68 500 |
| Durchschnitt: | | | 58 500 |

Am stärksten fällt der personelle Mehraufwand für die Betreuung der Assistenzärztinnen und -ärzte ins Gewicht. Je nach gewählter Fachrichtung, tatsächlicher Tätigkeit, Ausbildungsziel und Anzahl der bereits absolvierten Ausbildungsjahre schwanken die Kosten mit einer Bandbreite von Fr. 48 500 bis 68 500 pro Jahr erheblich.

Bei Anwendung des Durchschnittsansatzes von Fr. 58 500 auf die 700 Assistenzärztinnen und -ärzte lassen sich für den Kanton Zürich für die FMH-Weiterbildung in universitären Spitälern jährliche Kosten von knapp 41 Mio. Franken errechnen.

Zu den entsprechenden Kosten in subventionierten nichtuniversitären Spitälern liegen bisher keine Berechnungen vor. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Kosten bedeutend geringer sind, da nur ein Teil der Fachrichtungen angeboten wird. Zudem gibt es in der Regel an diesen Spitälern keine Forschungstätigkeit. Unter der Annahme, dass die Weiterbildungskosten mit Fr 40 000 pro Jahr knapp einen Drittel tiefer als in universitären Spitälern sind, ergeben sich für diese Assistenzärztinnen und -ärzte in öffentlichen nichtuniversitären Spitälern im Kanton Zürich jährliche Kosten von 28 Mio. Franken.

Bis in die 90er-Jahre haben die Assistenzärztinnen und -ärzte angesichts ihrer langen Wochenarbeitszeiten von 60 bis 70 Stunden bei eher tiefen Löhnen die Kosten ihrer Ausbildung weitgehend selber finanziert. Auch angesichts der verbesserten Arbeitsbedingungen ist zu berücksichtigen, dass Assistenzärztinnen und -ärzte in der Regel noch immer eine Wochenarbeitszeit von 50 Stunden haben. Damit erbringen sie im Vergleich zur normalen Wochenarbeitszeit des Spitalpersonals von 42 Stunden eine erhebliche Mehrleistung pro Jahr, die nicht zusätzlich vergütet wird. Nach einem Vorschlag einer Arbeitsgruppe des Bundes sollen bis zu 500 Überstunden der Assistenzärztinnen und

-ärzte nicht zusätzlich abgegolten, sondern wie bisher mit den Weiterbildungskosten des Spitals verrechnet werden.

Damit wird eine angemessene Kostenbeteiligung der Assistenzärztinnen und -ärzte erreicht. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass diese medizinischen Weiterbildungen auch im Interesse der Spitäler und der Versorgungssicherheit liegt: Ohne die Arbeitsleistung der Assistenzärztinnen und -ärzte könnte die stationäre Gesundheitsversorgung in den meisten öffentlichen Spitälern nicht mehr gewährleistet werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 114/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Fierz Husi